



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö.

Politischer Bezirk Tulln

Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

MARKTGEMEINDE KÖNIGSBRUNN AM WAGRAM KG KÖNIGSBRUNN TEILBEBAUUNGSPLAN „ORTSKERN“ (Neuerlassung)

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram beabsichtigt, für das Gebiet „Ortskern“ in der KG Königsbrunn einen Teilbebauungsplan zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 09.07.2024 bis 20.08.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Neuerlassung des Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Königsbrunn am Wagram, am 08.07.2024



Der Bürgermeister

Franz Stöger

angeschlagen am: 09.07.2024

abgenommen am:

